

21.06.01

**Antrag
des Landes Brandenburg**

**Vierte Verordnung zur Änderung der EG-Obst- und Gemüse-
Durchführungsverordnung**

Punkt 33 der 765. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 2001

Der Bundesrat möge anstelle der Empfehlung unter Ziffer 2 der Drucksache 345/1/01 beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a (§ 2 Abs. 2 Satz 2 - neu - EG-Obst- und Gemüse-Durchführungsverordnung)

In Artikel 1 Nr. 2 Buchstabe a ist in § 2 Abs. 2 folgender Satz 2 anzufügen:

„Sie stellt dabei das Benehmen mit den Ländern her, in denen die Mitglieder ihren Sitz haben.“

Begründung

Die in der Empfehlung vorgeschlagene Einvernehmensregelung stößt auf verfassungsrechtliche Bedenken. Sie sollte durch eine Benehmensregelung ersetzt werden.

Ausgeliefert am 21. JUNI 2001